

Bürgermeisteramt Hilzingen
Landkreis Konstanz

GEMEINDERATSVORLAGE

zu TOP (14) der öffentlichen	Amt	Liegenschaftsamt
zu TOP () der nichtöffentlichen	Aktenzeichen:	761.40 - Ed
Sitzung am: 19. Nov. 2013	Datum:	12.11.2013
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Neufestsetzung der Benutzungsentgelte für die gemeindeeigenen Hallen und sonstigen Räumlichkeiten		

Es wird auf die Sitzungsunterlagen verwiesen, welche dem Gemeinderat mit der Einladung für die VFA Sitzung am 05.11.2013 zugegangen sind.

Entsprechend dieser Vorlage wurde vom Verwaltungs- und Finanzausschuss der Empfehlungsbeschluss gefasst, die Grundmieten der Räumlichkeiten um 5 % zu erhöhen. Als Anlage liegt die Übersicht der um 5 % erhöhten und gerundeten Entgelte bei. Das Benutzungsentgelt für private Veranstaltungen (Spalte 7) wurde bereits im vergangenen Jahr deutlich erhöht. Dieses soll für das Jahr 2014 nicht erneut erhöht werden.

Es wird vorgeschlagen, die neu festgesetzten Benutzungsentgelte ab dem 01.01.2014 zu erheben.

Auf Vorschlag der Verwaltung wurde vom Verwaltungs- und Finanzausschuss am 05.11.2013 der Empfehlungsbeschluss gefasst, dass die örtlichen Vereine für die Durchführung einer General- bzw. Jahreshauptversammlung die gemeindeeigenen Einrichtungen unentgeltlich zur Verfügung gestellt bekommen. Bei den Versammlungen handelt es sich um Veranstaltungen, die von den Vereinen durchgeführt werden müssen und welche ausschließlich dem Vereinsweck dienen.



Eder, Liegenschaftsamt

Benutzungsentgelte für die gemeindeeigenen Einrichtungen der Gemeinde Hilzingen gültig ab 01.01.2014									
Bezeichnung der Einrichtung	Anschrift	Größe in qm	Anzahl der zulässigen Sitzplätze gem. Bestuhlungsplans	Sport-, Brauchtums-, Kulturelle, Informations- und Interne Veranstaltungen (Jeweils bis 01.00 Uhr des Folgetages) eines einheimischen Veranstalters		Gewerbliche Veranstaltungen z.B. Märkte, Auktionen, Verkaufsveranstaltungen eines einheimischen Veranstalters	Gewerbliche Veranstaltung auswärtiger Veranstalter (Spalte 5 + 50% Zuschlag)	private Nutzung neu ab 01.04.2013	Jede weitere Stunde nach 01.00 Uhr zu Spalte 3, 4, 5, 6
				Entgelt je Tag und Veranstaltung	Entgelt mit Küchenbenutzung bei Veranstaltungen ohne Umsatzanteil	Entgelt ohne Küche je Tag und Veranstaltung	Entgelt ohne Küche je Tag und Veranstaltung	Entgelt ohne Küche je Tag und Veranstaltung	
				€	€	€	€	€	€
1	1a	2	2a	3	4	5	6	7	8
Hilzingen									
Hegau-Hallen	Sportgelände 8			+30,00 € Nassreinigung bei Nutzung der Festhalle					
Festhalle incl. Foyer		540	504	200,00	250,00	315,00	472,50	250,00	25,00
Sporthalle		1010		68,00	118,00				
Foyer		147	60	68,00	118,00	110,00	165,00	85,00	
Turnhalle/ Aula GWRS	Hauptstr. 53	231		116,00					
August-Dietrich-Saal	Hauptstr. 59	240		116,00	141,00	184,00			
Freiwillige Feuerwehr	Hauptstr. 73								
Gemeinschaftsraum		95		37,00					
Fahrzeughalle		166		58,00					
DRK-Raum	Hauptstr. 73	56		37,00					
DLRG-Raum	Hauptstr. 73	60		37,00					
Narrenverein Pfiffikus	Bahnhofstr. 14	64		37,00					
Musikverein Hilzingen	Duchtlinger Str. 14	100		37,00					
Gesangverein Proberaum	Duchtlinger Str. 14			21,00					
Klassenzimmer GWRS	Hauptstr. 53			21,00					
Duchtlingen									
Turnhalle	Hegaustr. 11	190	224	100,00	140,00	158,00	237,00	125,00	15,00
Foyer Halle/ Schule				37,00	62,00				
Jugendraum	Hegaustr. 11			37,00					
Freiwillige Feuerwehr	Hegaustr. 9a								
Gemeinschaftsraum		38		37,00					
Fahrzeughalle		69		37,00					
Vereins-, Gemeinschaftsraum	Singener Str. 2	104		37,00					
Schlatt am Randen									
Alpenblickhalle	Zollstr. 2	744	568	137,00	177,00	210,00	315,00	170,00	20,00
Alpenblickhalle-Podium		70		37,00	62,00				
Bürgerhaus (1 Raum)	Weidenbühlstr. 6	63		37,00	62,00				
Bürgerhaus (beide Räume)		126		58,00	83,00				
Weiterdingen									
Wiesenthalhalle	Wiesenthalstr. 10	386	320	147,00	187,00	231,00	346,50	185,00	20,00
Wiesenthalhalle-Bühne		98		37,00	62,00				
Vereinsräume, Kirchstr. 3	Kirchstr. 31	87		37,00					
Freiwillige Feuerwehr	Binninger Str. 25								
Gemeinschaftsraum		46		37,00					
Fahrzeughalle		64		37,00					
Binningen									
Hohenstoffelhalle	Hinter dem Schlossga	359	256	137,00	177,00	210,00	315,00	170,00	20,00
Hohenstoffelstube (in Halle)		70		37,00	62,00				
Gymnastikhalle ehem. Sch	Schulstr. 16	126		37,00					
Freiwillige Feuerwehr	Ringstr. 23								
Gemeinschaftsraum		27		37,00					
Fahrzeughalle mit Werkstatt		64		37,00					
Dachgeschoss				58,00					
Musikverein Proberaum	Poststr. 6	107		37,00					
Riedheim									
Burghalle	Burgstr. 6b	362	296	147,00	187,00	231,00	346,50	185,00	20,00
Burghalle - Empore		221	136	100,00	125,00			125,00	
Bürgersaal	Ed.-Presser-Str. 25	100		37,00					
Turm (Burgstallgebäude)	Turmstr. 8			147,00					
Turmbar				37,00					
Freiwillige Feuerwehr	Ed.-Presser-Str. 25								
Fahrzeughalle		52		37,00					

Das Benutzungsentgelt für die Überlassung der Sanitären-Einrichtungen beträgt je Halle und Tag **37,00 €**

Wirtschaftsumsatz

Wirtschaftsumsatz bei öffentlichen Veranstaltungen mit Bewirtung **8,5%** aus den Brutto-Einnahmen

Zuschläge

Für **Tanzveranstaltungen 33%** auf die Grundmiete (Spalte3)

Auswärtigenzuschlag 100% auf die Grundmiete der Spalten 3,4,8 bzw. 50% auf die Spalte 5

Bei Nutzung der Hegau-Halle alt (Festhalle) **30,00 € Zuschlag für Nassreinigung**

Für die Überlassung von Einrichtungsgegenständen fallen folgende Entgelte an:

a) bis 3 Tische und 18 Stühle		24,00 €	
b) bei höherer Stückzahl	je Tisch mit bis zu 6 Stühlen	8,00 €	
c) bis 18 Stühle		9,00 €	
d) bei höherer Stückzahl	je Stuhl	0,50 €	
e) Besteck, Geschirr, Gläser	nur Gläser, Teller oder Besteck	8,00 €	Maximale Leihgebühr für Besteck, Geschirr, Gläser sind 26,00 €.
	nur Kaffeegeschirr (Kuchenteller, Tassen, Untertasse, Kaffeelöffel, Kuchengabeln)	15,00 €	
	nur Essgeschirr (Teller und Besteck)	15,00 €	

Grillplätze	je Tag
Hilzingen	25,00 €
Schlatt a. R.	25,00 €
Weiterdingen	15,00 €

Festplatz Hilzingen		je Tag
einheimische Vereine	z.B. Kirchweih, Vereinsjubiläum	kostenlos
Kleinveranstalter	z.B. Puppenbühne (kleine Zelte, keine Tiere)	25,00 €
Zirkus		50,00 €
Gewerbliche Nutzung	z.B. Flohmarkt, Verkaufsveranstaltungen	250,00 €